



## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wülfrath

vom 02.05.2024

### **4. Runde der Lärmaktionsplanung der Stadt Wülfrath – hier: Beteiligung (Phase 2) der Öffentlichkeit und sonstiger Träger öffentlicher Belange**

Der Ausschuss für Umwelt, Mobilität und Digitalisierung der Stadt Wülfrath hat in seiner Sitzung am 30.04.2024 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Den Abwägungsvorschlägen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange in Anlehnung an § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB zum Lärmaktionsplan wird gefolgt.
2. Der Ausschuss für Umwelt, Mobilität und Digitalisierung stimmt dem Vorentwurf zum Lärmaktionsplan der 4. Runde zu.
3. Für den Lärmaktionsplan der 4. Runde wird in Anlehnung an § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB, in der zurzeit gültigen Fassung die Offenlage beschlossen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt die Offenlage in Anlehnung an § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

Die Beteiligung (Phase 2) findet statt in der Zeit vom

**13.05.2024 bis einschließlich 10.06.2024**

Die Unterlagen liegen zur Einsichtnahme öffentlich im Planungsamt der Stadt Wülfrath im Rathaus, Am Rathaus 1, Etage 2.1, Zimmer 2.1.25 aus:

montags bis freitags	08.00 - 12.00 Uhr und zusätzlich
montags	13.30 - 15.00 Uhr
dienstags	13.30 - 16.00 Uhr
mittwochs	13.30 - 15.00 Uhr
donnerstags	13.30 - 17.00 Uhr

Während der oben genannten Veröffentlichungsfrist hat jede\*r, **nach vorheriger Terminabsprache**, die Gelegenheit zur Einsichtnahme. Innerhalb der genannten Frist können Stellungnahmen schriftlich, über unser externes Beteiligungsportal <https://www.o-sp.de/wuelfrath/plan?pid=78434>, per E-Mail ([A.Kaminski@stadt.wuelfrath.de](mailto:A.Kaminski@stadt.wuelfrath.de)) oder an einem telefonisch vereinbarten Termin (02058-18271, Fr. Kaminski) mündlich zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.



Die Unterlagen können im oben genannten Zeitraum auch im Internet eingesehen werden: <https://www.o-sp.de/wuelfrath/plan?pid=78434>

Sofern Sie eine Stellungnahme einreichen, besteht gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) zum Zeitpunkt der Erhebung der personenbezogenen Daten die nachstehende Informationspflicht Ihnen gegenüber:

### Information

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)  
bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

<b>Verantwortliche/r</b>	Bürgermeister Rainer Ritsche Am Rathaus 1, 42489 Wülfrath, Tel. 02058/18-200 <a href="mailto:buergermeister@stadt.wuelfrath.de">buergermeister@stadt.wuelfrath.de</a>
<b>Vertreter/in</b>	
<b>Datenschutzbeauftragte/r</b>	Datenschutzbeauftragter der Stadt Wülfrath Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann, Tel. 02104/99-0, <a href="mailto:datenschutz@stadt.wuelfrath.de">datenschutz@stadt.wuelfrath.de</a>
<b>Zweck/e der Datenverarbeitung</b>	Die Verarbeitung von Stellungnahmen und Anregungen betroffener Personen zur gerechten Abwägung von öffentlichen und privaten Belangen gegeneinander und untereinander bei der Aufstellung von Bauleitplänen (gem. § 1 Abs. 7 BauGB).
<b>Wesentliche Rechtsgrundlage/n</b>	§ 3 BauGB
<b>Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten</b>	Im Rahmen der Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB sind dies Vertreter/-innen des Rates der Stadt Wülfrath, Vertreter/-innen weiterer politischer Gremien (Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung, Haupt- und Finanzausschuss) sowie Mitarbeiter/-innen der Stadtverwaltung. Die Stellungnahmen und Anregungen werden vom Rat der Stadt Wülfrath in öffentlicher Sitzung beraten und abgewogen. Hierzu werden die Stellungnahmen anonymisiert und im Wortlaut wiedergegeben.
<b>Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen</b>	Die Daten müssen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens dauerhaft in analoger und digitaler Form gespeichert und archiviert werden.
<b>Bereitstellung der Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben</b>	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens ist gesetzlich oder vertraglich nicht erforderlich. Im Rahmen der vom Einsprecher abgegebenen Stellungnahme zum Bauleitplanverfahren erfolgt die freiwillige Bereitstellung seiner Daten. Erfolgt keine Bereitstellung einer Stellungnahme mit genannten Daten ist die Folge, dass die



	Belange im Rahmen des Bauleitplanverfahrens nicht gewichtet werden können.
<b>Rechte der betroffenen Person</b>	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten</li><li>➤ Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten</li><li>➤ Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung</li><li>➤ Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände</li><li>➤ Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen</li><li>➤ Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung</li></ul>
<b>Zuständige Aufsichtsbehörde</b> <i>(Bezeichnung, Postanschrift, Telefon, E-Mail, Homepage)</i>	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 E-Mail <a href="mailto:poststelle@ldi.nrw.de">poststelle@ldi.nrw.de</a> Internet <a href="http://www.ldi.nrw.de">www.ldi.nrw.de</a>

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten im Rahmen der Lärmaktionsplanung ist gesetzlich oder vertraglich nicht erforderlich. Im Rahmen der abgegebenen Stellungnahme erfolgt die freiwillige Bereitstellung der Daten. Erfolgt keine Bereitstellung einer Stellungnahme mit den genannten Daten, ist die Folge, dass die Belange im Rahmen der Lärmaktionsplanung unter Umständen nicht gewichtet werden können, beispielsweise, da keine Rückfragen seitens der Verwaltung gestellt werden können.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Datenübertragbarkeit, Löschung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, Einschränkung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, sowie das Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde.



**Bekanntmachungsanordnung:**

Der Wortlaut der Öffentlichen Bekanntmachung der Stadt Wülfrath über den Beschluss der Beteiligung (Phase 2) der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange zur Lärmaktionsplanung der Stadt Wülfrath (4. Runde) vom 02.05.2024 stimmt mit dem Wortlaut desjenigen Beschlusses überein, der vom Ausschuss für Umwelt, Mobilität und Digitalisierung der Stadt Wülfrath in der Sitzung vom 30.04.2024 beschlossen wurde. Das Verfahren nach § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV. NRW. S. 741), wurde eingehalten.

Die Unterlage kann nach Maßgabe von § 27 a VwVfG auch online eingesehen werden unter:

<https://www.wuelfrath.net/rat-verwaltung/aktuelles-und-bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen>

Der Beschluss über die Beteiligung (Phase 2) der Öffentlichkeit sowie Träger öffentlicher Belange zur Lärmaktionsplanung der Stadt Wülfrath (4. Runde) wird hiermit gem. § 7 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) öffentlich bekannt gemacht. Der Bürgermeister ordnet die Bekanntmachung an.

Wülfrath, den 02.05.2024

(Rainer Ritsche)  
Bürgermeister